

Recht international

Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht

Band 2

Schwerpunkt Wirtschaftsrecht

Herausgegeben von

Dr. iur. Jörg Binding

Rechtsanwalt, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH, Frankfurt a.M./Beijing

**Priv.-Doz. Dr. iur. Knut Benjamin Pißler,
M.A. (Sinologie)**

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg

Mit Beiträgen von

Dr. Raimund BEHNES; Dr. Jörg BINDING; Prof. Dr. Katrin BLASEK;
Dr. Yiliang DONG; Xiaojuan DUAN; Dr. Mario FEUERSTEIN, MBA;
Dr. Joachim GLATTER; Prof. Dr. Frank A. HAMMEL; Dr. Benjamin
KROYMANN, E.M.L.E.; Dr. Andreas LAUFFS, LL.M.; Guang LI; Dr. Lars
MESENBRINK; Dr. Thomas PATTLOCH; Priv.-Doz. Dr. Knut Benjamin PISSLER,
M.A. (Sinologie); Dr. Sharon Rongde QIAO; Enhui SHEN, LL.M.; Dr. Yuan
SHEN, LL.M.; Conrad TURLEY; Dr. Karl WEBER; Lizhou WEI, LL.M.;
Thomas WEIDLICH, LL.M.; Zhuomin WU, LL.M.; Dr. Hang ZHANG;
Huailing ZHANG, LL.M.; Dr. Lijun ZHU

Fachmedien Recht und Wirtschaft | dfv Mediengruppe | Frankfurt am Main

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-8005-1619-3

dfv Mediengruppe

© 2016 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satzkonvertierung: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, 69502 Hemsbach

Druck und Verarbeitung: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Printed in Germany

Geleitwort

In dem Maße, in dem der wirtschaftliche Austausch zwischen China und Deutschland zunimmt, wächst das Bedürfnis nach zuverlässiger Orientierung über das chinesische Zivil- und Wirtschaftsrecht. Die Bereitstellung aktueller und getreuer Informationen ist freilich kein leichtes Unterfangen: Zum einen unterliegt das chinesische Recht nach der marktwirtschaftlichen Öffnung des Landes einem unaufhörlichen Wandel; zum anderen muss man stets zum *law in action* vordringen, das sich vom *law in the books* nicht selten unterscheidet.

Umso verdienstvoller ist es, dass Binding und Pißler dem Band 1 ihres Chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrechts von 2015 rasch einen Band 2 an die Seite gestellt haben. Wer diesen neuen Band zur Hand nimmt, findet ausführliche Analysen zu allen relevanten Sachbereichen des Wirtschaftsrechts. An der Spitze steht das Gesellschaftsrecht mit Ausführungen zu chinesischen Unternehmen ohne und mit ausländischer Kapitalbeteiligung sowie zum Unternehmenskauf, gefolgt vom Recht des geistigen Eigentums, das in Patent-, Marken- und Urheberrecht aufgefächert wird. Weitere Teile sind dem Kartell- und Wettbewerbsrecht gewidmet. Auch Steuer- und Arbeitsrecht werden fachkundig aufbereitet. Abgerundet wird das Werk durch einen Schlussteil zur gerichtlichen Rechtsdurchsetzung.

Fast überall sorgen deutsch-chinesische Autorengespanne für ein Höchstmaß an Verständlichkeit und Ausgewogenheit in der Darstellung. Die Verwendung chinesischer Schriftzeichen verbürgt für Authentizität. Ausführliche Literaturhinweise und ein umsichtiger Fußnotenapparat machen das Werk auch zu einem wertvollen Instrument für die rechtsvergleichende Forschung.

Zusammen bilden Band 1 und 2 des Chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrechts ein einzigartiges Erläuterungswerk im deutschen Sprachraum, für das Herausgeber und Autoren höchste Anerkennung verdienen. Es kann jedem, der sich in Praxis oder Wissenschaft mit dem chinesischen Privatrecht befasst, nur wärmstens empfohlen werden.

Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan)

Direktor, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Vorwort

Der in 2015 erschienene erste Band des Handbuches „Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht“ ist vom Fachpublikum freundlich aufgenommen worden und hat bereits einige wohlwollende Rezensionen erhalten. Natürlich konnte den Lesern nicht entgehen, dass im ersten Band (wie auch im Geleitwort des ersten Bandes von Herrn Professor Jürgen Basedow treffend angemerkt) zwar die „zentralen Gebiete des chinesischen Zivilrechts“ und die „Kernbereiche des privaten Wirtschaftsrechts“ erläutert werden, das Wirtschaftsrecht in seiner vollen Bandbreite jedoch einem weiteren Werk vorbehalten ist. Dieses Werk liegt nun mit dem zweiten Band vor, von dem wir hoffen, dass auch er auf Interesse stößt.

Wie schon beim ersten Band war es das Anliegen der Herausgeber, sowohl dem Praktiker einen ersten und zugleich fundierten Einstieg in das chinesische Recht zu ermöglichen, als auch dem an einer Vertiefung seiner Kenntnisse interessierten Wissenschaftler weiterführende aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Daher wurden in dem Handbuch für Nachweise in chinesischer Literatur und Rechtsprechung die chinesischen Schriftzeichen verwendet, die unentbehrlich sind und ein Auffinden der Quellen für Leser mit Chinesischkenntnissen erst ermöglichen. Bei den Nachweisen für Rechtsakte haben wir uns bemüht, auch immer eine Papierquelle in einem der chinesischen Amtsblätter (des Staatsrates, des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses oder des Obersten Volksgerichts) anzugeben, die selbst natürlich inzwischen auch im Internet im Volltext einsehbar sind. Nur wenn ein Rechtsakt in einem Amtsblatt nicht abgedruckt ist, wird in den Beiträgen eine Fundstelle im Internet angegeben. Soweit vorhanden, erfolgt außerdem ein Hinweis auf deutsche oder englische Übersetzungen zitierter Rechtsakte. Dabei ist zu erwähnen, dass insbesondere die Datenbanken der Peking Universität (Chinalawinfo) und von LexisNexis zumindest im Hinblick auf die wesentlichsten Rechtsakte englische Übersetzungen anbieten. Für deutsche Übersetzungen wurde auf die Zeitschrift für Chinesisches Recht (seit 2015 im Open Journal System: www.zchinr.de) und die von Frank Münzel herausgegebene Sammlung „Chinas Recht“ (unter www.chinas-recht.de) zurückgegriffen, die weiterhin den Goldstandard deutscher Übersetzungen chinesischer Rechtsakte bildet.

Ein herzlicher Dank gebührt wiederum den Autoren dieses zweiten Bandes, die als ausgewiesene Experten in den jeweiligen Rechtsgebieten durch ihre Mitarbeit an diesem Werk einen großen Beitrag zum Verständnis des chinesischen Wirtschaftsrechts leisten.

Das Buch wäre ohne die Mitwirkung vieler engagierter Beteiligter nicht möglich gewesen. Dank gebührt insbesondere den Mitarbeitern im China-Referat des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg: namentlich Herrn Nils Klages, Herrn Benjamin Groth und Herrn Deqian Chen. Dem Verlag Fachmedien Recht und Wirtschaft ist zu danken für die Flexi-

Vorwort

bilität, die Erledigung der mühevollen Arbeiten beim Lektorat der Manuskripte und die Erstellung des Satzes.

Die Beiträge sind durchweg auf dem Stand vom Februar 2016; teilweise konnten Änderungen noch bis Ende Juni 2016 berücksichtigt werden.

Für Korrekturanregungen oder Verbesserungsvorschläge sind die Herausgeber jederzeit dankbar.

Jörg Binding

Knut Benjamin Pißler